

Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik / Unterrichtsfach Niederländisch

In der Fassung vom 22.09.2016

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau C 1);
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Es müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse und ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden.¹

5. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ned713 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung für M.Ed. Gymnasium	MM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftliches Schreiben)	12	1 Hausarbeit

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

ned723 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen für M.Ed. Gymnasium	MM2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben)	12	1 Hausarbeit
ned733 Literaturwissenschaft I Text und Literaturge- schichte für M.Ed. Gym- nasium	MM3	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben)	12	1 Hausarbeit
ned743 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen für M.Ed. Gymnasium	MM4	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben)	12	1 Hausarbeit
ned753 Fachdidaktik Niederlän- disch für M.Ed.Gymnasium	MM9	Pflicht	1 SE	6	1 Portfolio
Gesamt				30	

Es muss jeweils ein Modul aus „Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung“ (ned713) oder „Sprachwissenschaft II „Struktur und Variation des Niederländischen“ (ned723) sowie ein Modul aus „Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte“ (ned733) oder „Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen“ (ned743) gewählt werden.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Hausarbeit umfasst maximal 25 Seiten. Ein Portfolio besteht aus der Zusammensetzung von in der Regel 3-5 Leistungen.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.